

Bürgeramt Sonnenallee	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Verkehrsanbindungen	3
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Ausgabe	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Bürgeramt Sonnenallee

Bezirksamt Neukölln

Anschrift

Sonnenallee 107
12045 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 4664 - 508899

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@bezirksamt-neukoelln.de

Hinweise zur Anschrift des Standorts

Eingang Wildenbruchstr. 1

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08.00-15.00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 11.00-18.00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08.00-13.00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Für die Bearbeitung Ihres Anliegens bitten wir Sie einen Termin zu buchen, möglichst unter Angabe aller Ihrer Anliegen!

Terminbuchungen sind

- über das Internet (Terminbuchungen berlinweit) und
- telefonisch über die Servicenummer 115 möglich.

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen. Sie werden über ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können gleich im Warteraum Platz nehmen.

Sofern Sie ihren gebuchten Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir Sie, diesen abzusagen.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.5km [U Rathaus Neukölln](#)

U7

0.6km [U Karl-Marx-Str.](#)

U7

Bus

0km [Berlin, Erkstr.](#)

M41, 166, M43

0.3km [Geygerstr.](#)

M41

0.3km [U Rathaus Neukölln/Alfred-Scholz-Platz](#)

166, N7, M43

Sonstige Hinweise zum Standort

Bei uns können Sie mit der Giro Card und allen gängigen Kredit- und Debitkarten ausschließlich mit PIN bezahlen. Die Karte muss in das Lesegerät gesteckt werden und darf nicht nur aufgelegt werden, da sonst keine PIN Abfrage erfolgt! Kontaktloses Bezahlen mit Girocard und Kreditkarten sowie mit dem Smartphone oder auch der Smartwatch wird nicht akzeptiert.

Sollten Sie eine Barzahlung bevorzugen, buchen Sie bitte Termine am Standort Rathaus Neukölln.

Telefonische Nachfragen zu Lieferzeiten von Personaldokumenten sind nicht möglich!

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) - Ausgabe

Aushändigung eines elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) nach Herstellung und Lieferung durch die Bundesdruckerei

Voraussetzungen

- **Bestellung des eAT ist erfolgt**
Ein Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte EU, Niederlassungserlaubnis oder Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU) muss positiv entschieden und der eAT bei der Bundesdruckerei bestellt worden sein.
- **Persönliche Abholung oder durch eine bevollmächtigte Person**

Erforderliche Unterlagen

- **Pass oder Passersatz**
- **Bisheriger eAT**
Soweit vorhanden, ist der eAT zum bisherigen Aufenthaltstitel mitzubringen.
- **Vollmacht und Pass / Personalausweis des oder der Bevollmächtigten**
Der eAT kann durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **§ 78 Aufenthaltsgesetz - AufenthG**
(http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_78.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Ein eAT kann nach Herstellung und Lieferung durch die Bundesdruckerei sowie interner Überprüfung in der Regel nach ca. 4 - 5 Wochen ausgehändigt werden.

Weiterführende Informationen

- **Informationen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zum eAT**
(<http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Aufenthalt/eAufenthaltstitel/e-aufenthaltstitel-node.html>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Der eAT kann nur bei der Behörde abgeholt werden, die den eAT bei der Bundesdruckerei bestellt hat.

- Die Ausstellung des eAT wurde bei einem Bürgeramt beantragt? Dann gehen Sie bitte auch zur Abholung wieder zu diesem Bürgeramt.

- Die Ausstellung des eAT wurde beim Landesamt für Einwanderung beantragt? Dann gehen Sie bitte auch zur Abholung wieder zum selben Standort des Landesamtes für Einwanderung.